



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 1 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| PUSTEFIX Seifenblasen-Flüssigkeit, Zertifizierungs-ID: DMG 15002 und
| PUSTEFIX Riesen-Seifenblasen (XXL-Bubbles) Zertifizierungs-ID: RSB 17002

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Bestimmungsgemäß Verwendung:
Spielzeug – Seifenblasen

Verwendungen von denen abgeraten wird:
jegliche andere Anwendung

Grund für das Abraten dieser Verwendungen:

Die vorliegende Flüssigkeit wurde nur für die Anwendung als Seifenblasenflüssigkeit getestet. Schäden bei nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch sind nicht auszuschließen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PUSTEFIX GmbH
Bahnhofstraße 29
D-72072 Tübingen (Germany)
Telefon: +49-(0)7071-791005
Telefax: +49-(0)7071-791007

Kontaktstelle für technische Informationen

Telefon: +49-(0)7071-791005

1.4. Notrufnummer

+49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG:

keine

2.2. Kennzeichnungselemente

keine

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

wässrige Lösung anionischer Tenside, Polymergemische, Lösungsmittel und Biostabilisatoren

Gefährliche Bestandteile:

| Das Gemisch enthält keine Gefahrstoffe in relevanten Konzentrationen.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 2 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Inhalation

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

nach Hautberührung

Zügig mit Wasser abwaschen.

nach Augenberührung

Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort und ausreichend lange mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.

nach Ingestion

Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn möglich Verabreichung eines entschäumend wirkenden Arzneimittels gegen Blähungen (z.B. Espumisan® , Lefax®, etc.). Sofort Mund gründlich mit Wasser ausspülen und Spülwasser wieder ausspucken. Bei Spontanerbrechen Kopf des Betroffenen in Bauchlage tief halten, um Aspiration von Erbrochenem zu verhindern. Ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Nach Möglichkeit persönliche Schutzausrüstung tragen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Angaben verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine Angaben verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Entfällt, da Produkt nicht brennbar

Ungeeignete Löschmittel

Entfällt, da Produkt nicht brennbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Harten Wasserstrahl vermeiden – starke Schaumbildung.

Das Produkt selbst brennt nicht.

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Allgemeine Hinweise

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 3 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.1.2 Einsatzkräfte:

keine weiteren Angaben verfügbar

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von größeren Mengen Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Besteht die Gefahr, dass eine größere Menge der Flüssigkeit in die Kanalisation gelangt, ist die Kanalisation abzudecken. Ausbreiten der Flüssigkeit in die Kanalisation oder auf unversiegelten Boden mit Sperren verhindern. Bei Leckagen weiteres Austreten der Flüssigkeit möglichst schnell unterbinden. Rutschgefahr beachten.

6.3.2 Reinigung

Größere Mengen wenn möglich mit Schaufeln in Behälter geben. Ansonsten trocken aufnehmen - mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Universalbinder), da Belag rutschig. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Reste mit Wasser abspülen.

6.3.3 Sonstige Angaben

Keine Angaben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7 zur sicheren Handhabung und Lagerung beachten.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nicht erforderlich

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich

Maßnahmen zum Schutz vor Dämpfen:

Gemisch nicht erhitzen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Produkt nicht in größeren Mengen in die Umwelt oder Kanalisation geben.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

In Bereichen, in denen die Flüssigkeit benutzt wird, nicht essen, trinken und rauchen, Nach Gebrauch oder Handhabung Hände waschen.

Dauerhaften Kontakt mit der Flüssigkeit vermeiden. Ist dies nicht möglich, sollten die betroffenen Körperstellen vor Kontakt geschützt werden. Für die Hände können wasserundurchlässige Handschuhe verwendet werden. Vor dem Benutzen anderer Gegenstände (Türklinken, Wasserhähne etc.) müssen die Handschuhe ausgezogen werden, um eine unkontrollierte Verbreitung der Flüssigkeit zu vermeiden.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, verschmutzte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Sollte das Gebinde nach Gebrauch von außen mit der Seifenblasenflüssigkeit verunreinigt sein, sollte es vor erneutem Lagern im verschlossenen Zustand äußerlich gereinigt werden.

Großflächiges Verspritzen oder Versprühen der Flüssigkeit vermeiden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 4 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung sowie Frost schützen. Kühl und dunkel lagern, um die Produktqualität zu erhalten.

Behälter immer gut verschlossen aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt aufbewahren.

Lagerklasse:

LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Seifenblasen – Spielzeug.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

keine

Angaben über Überwachungsverfahren

Keine Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

8.2.1.1 Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen:
Keine Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

8.2.1.2 Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Keine Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

8.2.1.3 Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Keine Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

8.2.1.4 Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:
Keine Maßnahmen bei bestimmungsgemäßer Verwendung erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

8.2.2.2 Hautschutz:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.
Hände nach Verwendung des Produkts waschen.
Wie bei allen wässrigen Flüssigkeiten empfohlen wir langanhaltenden Hautkontakt bei der Arbeit mit der Flüssigkeit zu vermeiden. Ist langanhaltender Kontakt unvermeidbar, wasserdichte Handschuhe und andere wasserabweisende Bekleidung verwenden.

8.2.2.3 Atemschutz:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

8.2.2.4 Thermische Gefahren:
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Maßnahmen gegen thermische Gefahren erforderlich.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen von größeren Mengen Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden sowie in die Kanalisation vermeiden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 5 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:

Aggregatzustand/Form:	viskose Flüssigkeit
Farbe:	farblos bis gelblich, transparent
b) Geruch:	geruchlos; bei manchen Proben Geruch produktspezifisch
c) Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
d) pH-Wert (20 °C):	6,0 – 8,0
e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt. Aufgrund der Zusammensetzung -4 °C bis 0°C.
f) Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt. Aufgrund der Zusammensetzung Siedebeginn 100 °C bis 102°C
g) Flammpunkt:	nicht anwendbar
h) Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
j) obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	nicht anwendbar
k) Dampfdruck:	nicht bestimmt. Dampfdruck nahe dem von Wasser (23,4 hPa)
l) Dampfdichte:	nicht bestimmt
m) relative Dichte (23,5 ± 0,3°C):	1,006 kg/l ± 0,005 kg/l (PUSTEFIX Seifenblasen-Flüssigkeit) 1,002 kg/l ± 0,005 kg/l (PUSTEFIX Riesen-Seifenblasen) mischbar mit Wasser
n) Löslichkeit(en):	nicht bestimmt.
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
q) Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
r) Viskosität:	Auslaufzeit 30,5s ±0,5s bei 25 °C, (PUSTEFIX Seifenblasen-Flüssigkeit) bzw. 15,0s ± 0,5s bei 20 °C (PUSTEFIX Riesen-Seifenblasen) jeweils mit Messbecher nach DIN 53211 (die Viskosität ändert sich im Verlauf der Lagerung abhängig von den Lagerbedingungen).
s) explosive Eigenschaften:	nicht zu erwarten
t) oxidierende Eigenschaften:	nicht zu erwarten

9.2 Sonstige Angaben

keine Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Kontakt mit Stoffen, die mit Wasser gefährlich reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Siedepunkts und unterhalb des Schmelzpunkts sind zu vermeiden, da sonst das Gebinde beschädigt werden kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe, die mit Wasser reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

keine bekannt



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 6 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Das Produkt als solches ist in den nachstehenden Gefahrenkategorien nicht geprüft. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (1272/2008/EG) vorgenommen („Übertragungsgrundsätze“). Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

akute Toxizität:

Geschätzte orale Toxizität (ATE oral): > 5 000 mg/kg Körpergewicht

Geschätzte dermale Toxizität (ATE dermal): > 5 000 mg/kg Körpergewicht

Inhalative Toxizität: kein Inhaltsstoff ist als inhalativ toxisch eingestuft.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

| Keine relevanten Inhaltsstoffe in relevanten Konzentrationen vorhanden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es liegen keine Prüfergebnisse für die vollständige Mischung vor. Für die nach Abschnitt 3 anzugebenden Inhaltsstoffe sind folgende Daten vorhanden:

| Kein Inhaltsstoff in relevanter Konzentration vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die biologische Abbaubarkeit der organischen Inhaltsstoffe liegt über 60% innerhalb von 28 Tagen. Das Produkt ist demnach leicht biologisch abbaubar.

Für die nach Abschnitt 3 anzugebenden Inhaltsstoffe sind folgende Daten vorhanden:

| Kein Inhaltsstoff in relevanter Konzentration vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für die nach Abschnitt 3 anzugebenden Inhaltsstoffe sind folgende Daten vorhanden:

| Kein Inhaltsstoff in relevanter Konzentration vorhanden.



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 7 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

12.4. Mobilität im Boden

Für die nach Abschnitt 3 anzugebenden Inhaltsstoffe sind folgende Daten vorhanden:

Kein Inhaltsstoff in relevanter Konzentration vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Haushaltsübliche Mengen Produkt können über den normalen Hausmüll entsorgt werden. Größere Mengen Flüssigkeit sollten nicht in die Kanalisation oder Umwelt gelangen.

Gereinigte Verpackungen können über den Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung für die Entsorgung von Abfällen in mehr als haushaltsüblichen Mengen

Genaue Verfahren zur Abfallentsorgung sind von der Verwendung abhängig und sollten mit den örtlichen Entsorgern abgesprochen werden. Das Produkt sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Waschwasser Reinigungsprozessen

Abfallschlüssel: 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter
16 10 01 fallen

ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

kontaminierte Schutzkleidung, Aufsaugmassen und Wischtücher

Abfallschlüssel : 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit
Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

(überlagerte) Produkte und Produktreste

Abfallschlüssel: 20 03 01 gemischte Siedlungsabfälle

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

Entfällt



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006

Version: 2.0 / DE

Druckdatum: 26.01.18

Seite 8 von 8

Überarbeitungsdatum: 26.01.18

PUSTEFIX Flüssigkeit

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Dieses Produkt enthält keinen Inhaltsstoff mit Gefährdungspotential in relevanten Konzentrationen. Die Erstellung eines Sicherheitsdatenblattes ist deswegen nicht vorgeschrieben.

Sicherheitsdatenblätter sind nicht für den allgemeinen Verbraucher sondern für den gewerblichen Verwender gedacht.

Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt beziehen sich deswegen vornehmlich nicht auf die Anwendung als Spielzeug durch den Verbraucher sondern auf tägliche, gewerbliche Tätigkeiten wie Lagerung, Transport und Handhabung von Großmengen.

Quellen:

1907/ 2006/EG
Richtlinie 2009/48/EG über die Sicherheit von Spielzeug
Verordnung 1272/2008/EG
648/2004/EG

|
Chemikalienverbotsverordnung
Chemikaliengesetz

Datenblatt ausstellender Bereich

DMG Chemie GmbH
Heiterblickstraße 42
04347 Leipzig

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen zur vorherigen Version sind mit

| gekennzeichnet.